

Antrag auf Stundung

Antragsteller/in:

Name: _____
 Straße: _____
 Postleitzahl: _____
 Telefon: _____

Kunden-Nr.:

Vorname: _____
 Haus-Nr.: _____
 Wohnort: _____
 E-Mail: _____

Forderungen (Gebühr, Beitrag, Entgelt)	Bescheid-, Rechnungsnummer	Bescheid/ Rechnung vom	Fälligkeit	Betrag (in €)
Gesamtbetrag:				

Ich/Wir beantrage(n) hiermit, den o. g. geschuldeten Betrag wie folgt zu stunden:

- Stundung des Gesamtbetrages bis zum _____
- Stundung mit ratenweiser Tilgung in Höhe von _____ €
- Die Zahlung der erste Rate erfolgt am _____
- und alle weiteren Raten erfolgen
- | | | |
|-----------------|--------------------------|--------------------------|
| | zum 1. | zum 15. |
| monatlich | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| vierteljährlich | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| halbjährlich | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| jährlich | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Beizufügende Anlagen:

- Weitere Anlagen zum Antrag (**Anlage 2**)

Hinweise:

Unvollständig ausgefüllte Anträge und Formulare ohne die geforderten Anlagen und Nachweise können nicht bearbeitet werden.

Für die Gewährung einer Stundung mit ratenweiser Tilgung der Forderung und das EU-einheitliche SEPA-Lastschriftverfahren zur Abbuchung der Tilgungsraten ist grundsätzlich die Erteilung einer Einzugsermächtigung erforderlich. Das hierfür erforderliche Formular wird Ihnen mit der Ratenzahlungsvereinbarung ausgehändigt.

Die Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO (**Anlage 1**) habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen.

 (Datum, Unterschrift der/s Antragsteller/s)

Anlage 1 zum Antrag auf Stundung

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Erhebung der von Ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten ist der

Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz (WAZV)
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Neuhofer Weiche 53
19370 Parchim
Telefon: 03871-725-0
Telefax: 03871-725-117
Email: info@wazv-parchim-luebz.de
Internet: www.wazv-parchim-luebz.de

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie postalisch unter der vorgenannten Adresse mit dem Zusatz „c/o Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an datenschutz@wazv-parchim-luebz.de kontaktieren.

Ihre Daten werden zum Zwecke der ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung erhoben, damit der WAZV Ihnen gegenüber die Erfüllung seiner hoheitliche, im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben der Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung wahrnehmen und deren Refinanzierung gewährleisten kann. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO in Verbindung mit der Abgabenordnung (AO), dem Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) sowie den einschlägigen Satzungen des WAZV in den jeweils geltenden Fassungen. Ferner unterliegt der WAZV diversen gesetzlichen Verpflichtungen, zu deren Zwecken der WAZV personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu gehören unter anderem abgaben-, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, die Identitätsprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention und gesetzliche Herausgabe-, Auskunfts- und Aussagepflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO.

Innerhalb des WAZV erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für die vorgenannten Zwecke benötigen. Soweit gesetzlich zulässig (etwa im Rahmen einer Auftragsverarbeitung) gibt der WAZV personenbezogene Daten an dritte Unternehmen der folgenden Kategorien weiter: bauausführende Unternehmen, Logistikunternehmen, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, Druckdienstleister und Rechtsanwälte.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften erforderlich.

Sie haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten beim WAZV über Sie gespeichert sind. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Sie können jederzeit, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ferner können Sie nach Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen.

Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die in Art. 21 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus haben Sie nach Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a in 19055 Schwerin, info@datenschutz-mv.de) zu wenden.

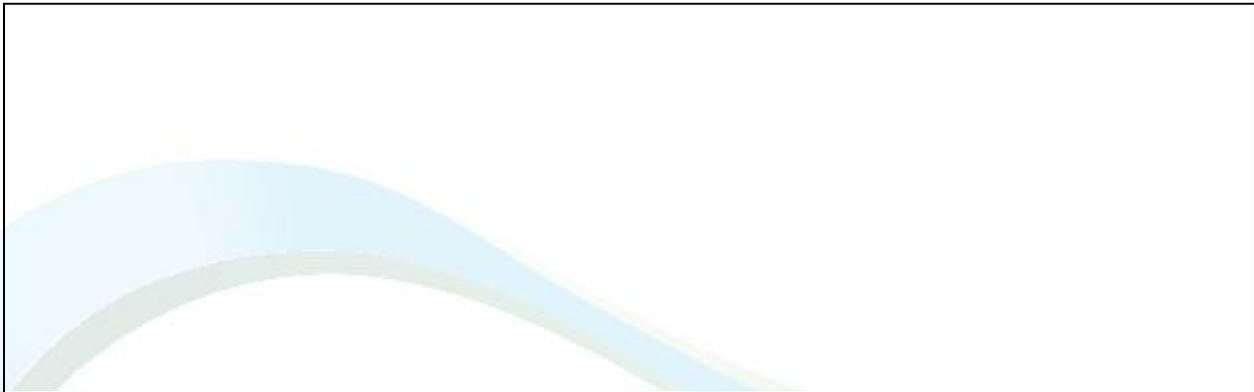
Der WAZV nutzt grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

Im Übrigen verweisen wird auf die öffentliche Bekanntmachung des WAZV „Informationen zur Datenverarbeitung“; veröffentlicht unter Punkt „4. Datenschutz“ auf der Internetseite: <https://www.wazv-parchim-luebz.de/sonstige>.

Anlage 2: Weitere Anlagen zum Antrag auf Stundung

1. Begründung für den Stundungsantrag

(d.h. warum die Einziehung der Forderungen bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für Sie bedeuten würde)



Hinweise

Der WAZV ist grundsätzlich nicht verpflichtet eine Stundung mit ratenweiser Tilgung anzubieten. Vielmehr müssen besondere, finanziell schwierige Umstände vorliegen, die die Einziehung der Forderungen als unbillig erscheinen lassen. Der/Die Antragsteller/In muss zuvor die gesamte Wirtschaftskraft für die Zahlung der öffentlich-rechtlichen Abgaben einsetzen. Dem/Der Antragsteller/In ist es daher grundsätzlich zumutbar, sich die für die Zahlung der Abgaben erforderlichen Mittel auf dem Kreditwege zu beschaffen und notfalls auch die Vermögenssubstanz anzugreifen. Ferner darf die Stundung dem Abgabepflichtigen weder Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitkonkurrenten verschaffen noch soll sie ihn derart entlasten, dass er deshalb andere private Investitionen vornehmen kann. Notfalls sind Investitionen zurückzustellen und der gewohnte Lebensstandard einzuschränken (vgl. Kommentar Abgabenordnung Pahlke/Koenig § 222 Rd. Nr. 22-28, [BFH VIII B 115/82; BStBl. II 1984, 492]).

Zur Prüfung des Stundungsantrages ist daher dem WAZV bei einer **Laufzeit von mehr als 24 Monaten** glaubhaft nachzuweisen, dass der/die Antragsteller/in alles Zumutbare getan hat, um die zur Zahlung der o. g. öffentlich-rechtlichen Forderungen, erforderlichen Mittel zu beschaffen.

1. Bezieht der/die Antragsteller Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV), ist gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (ARGE) ein (Teil-)Antrag auf Erstattung der Anschlussbeiträge zu stellen.
2. Steuererstattungsansprüche aus Einkommenssteuerbescheiden sind an den WAZV abzutreten. Hierfür sind die Steuerbescheide in Kopie einzureichen.
3. Miet- und/oder Pachteinahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Wohn-, Gewerbe- oder Ackerflächen sind an den WAZV abzutreten.
4. Bei der Bank, zu deren Gunsten bereits eine Grundschuld in dem Grundbuch des belasteten Grundstückes eingetragen wurde, ist eine Kreditabfrage durchzuführen und dem WAZV nachzuweisen.

Ferner hat der/die Antragsteller/in bei einer **Laufzeit von mehr als 24 Monaten** nachfolgende Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie den Ausgaben zu machen und die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

2. Persönliche Angaben und wirtschaftliche Verhältnisse:

	Antragsteller/-in	Ehe-/Lebenspartner
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Beruf/Gewerbe/Tätigkeit		
Bei Nichtselbstständigen: Name und Anschrift des Arbeitgebers		
Erwerbseinkünfte (netto mtl.)	€	€
Sozialeinkünfte (netto mtl.)	€	€
Renten (netto mtl.)	€	€
weitere Einnahmen	€	€

3. Angaben zu den Familien-, Vermögens- und Eigentumsverhältnissen:

In meinem/ unserem Haushalt leben folgende Kinder					
Name	Vorname	geb. am	Kindergeld (mtl.)	Unterhalt (mtl.)	weitere Leistungen (BAföG, Renten, Ersatzleistungen) mtl.
			€	€	€
			€	€	€
			€	€	€
			€	€	€
			€	€	€
			€	€	€

In meinem/ unserem Haushalt leben folgende Personen mit eigenem Einkommen						
Name	Vorname	geb. am	Erwerbseinkünfte (netto mtl.)	Sozialbezüge (netto mtl.)	Renten (netto mtl.)	weitere Einnahmen (mtl.)
			€	€	€	€
			€	€	€	€
			€	€	€	€
			€	€	€	€

Ich/ wir bin/ sind Eigentümer folgender Grundstücke					
Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe in m ²	jährliche Einnahmen (netto)
					€
					€
					€

Ich/wir bin/sind im Besitz folgenden Vermögens		
	Wert	Name des Geldinstituts
Bankguthaben, Bargeld	€	
Sparguthaben, Festgelder	€	
Bausparverträge/-guthaben	€	
Aktien, Wertpapiere, Anleihen	€	
Beteiligungen, Genossenschaftsanteile	€	
sonstiges Vermögen (z.B. Mieteinnahmen)	€	
Forderungen gegenüber Dritten	€	

Ich/wir habe(n) folgende Versicherungen/Vorsorgemaßnahmen finanzieller Art		
	Versicherungsscheinnummer	Versicherer
Kapitallebensversicherung		
Risikolebensversicherung		
Haftpflichtversicherung		
private Rentenversicherung		
andere Versicherungen:		

4. Angaben zu finanziellen Belastungen:

Ich/wir habe(n) folgende Kreditverpflichtungen				
Zweck des Kredites	Kreditgeber	Darlehensbetrag	mtl. Rate	Laufzeit bis
		€		
		€		
		€		

Ich/wir habe(n) weitere monatliche Belastungen (Miete, Energie, Wasser, Abfallgebühren, Telefonanschluss usw.)		
Ausgabenbezeichnung	Zahlungsempfänger	mtl. Zahlungsbetrag
		€
		€
		€
		€
		€
		€

5. Angaben zu laufenden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder Insolvenzverfahren:

Bezeichnung	Amtsgericht	Aktenzeichen

6. Wurde von Ihnen eine Vermögensauskunft (gemäß §§ 802c, 802d, 807 ZPO oder nach § 284 AO) abgegeben?

ja

Wenn ja, bei welchem Gerichtsvollzieher oder bei welcher Vollstreckungsbehörde:

nein

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Zum Nachweis Ihrer Angaben hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie den Ausgaben sind alle Belege vollständig zu erbringen. Können eine oder mehrere Angaben nicht beleghaft nachgewiesen werden, bleiben diese bei der Prüfung der Stundungswürdigkeit unberücksichtigt. Sind Angaben für den WAZV unglaubwürdig, kann der WAZV den Stundungsantrag ablehnen.

7. Als Unterlagen füge(n) ich/wir in Kopie bei:

- Verdienstbescheinigungen der im Haushalt lebenden Personen mit eigenem Einkommen
- Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen
- letzte Rentenbescheide
- letzte Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld und/oder Arbeitslosenhilfe
- Nachweise über den Bezug von Unterhaltsleistungen mit den notwendigen Angaben
- Nachweise über den Bezug von Leistungen der Sozialhilfe und/oder der Kriegsopferfürsorge
- Nachweise bei der Veranlagung der Einkommenssteuer (letzte Bescheide)
- Nachweise über die Verringerung der Einnahmen in den nächsten 12 Monaten
- Nachweise über Instandhaltungsmaßnahmen (Rechnungen) am abgabepflichtigen Grundstück
- Nachweise über Finanzierungen (Kreditverträge) bzgl. des abgabepflichtigen Grundstücks

weitere beigefügte Unterlagen (insbesondere zu weiteren monatlichen Belastungen):

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Erklärung:

Ich/wir erkläre(n) ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen in den o. g. Verhältnissen werde(n) ich/wir umgehend mitteilen. Ich/wir bin/sind mir/uns bewusst, dass unrichtige Angaben zur rückwirkenden Aufhebung der Stundung führen können.

(Datum, Unterschrift der/s Antragsteller/s)

Hinweis: Die Angaben zu Ihren persönlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen dienen ausschließlich dazu, über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Ohne diese Angaben kann Ihr Stundungsantrag nicht bearbeitet werden.